1. Nachtragshaushaltssatzung¹ der Gemeinde Stockelsdorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.07.2017 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge		
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf	

EUR 27.210.700 EUR	
TUD 07 450 000 FUD	
EUR 27.450.300 EUR	27.431.300 EUR
EUR - 239.600 EUR	8.400 EUR
EUR EUR	EUR
E	EUR - 239.600 EUR

2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	429.400 EUR	200.400 EUR	25.867.500 EUR	26.096.500 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	701.700 EUR	720.700 EUR	25.063.500 EUR	25.044.500 EUR
_	national volvaliangularighter				

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	600.000 EUR	314.000 EUR	5.983.600 EUR	6.269.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	828.000 EUR	294.000 EUR	6.789.100 EUR	7.323.100 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	von bisher	auf
	und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.102.400 EUR	3.788.400 EUR
2.	der Gesamtbetrag der	von bisher	auf
	Verpflichtungsermächtigung	2.100.000 EUR	2.970.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.07.2017 erteilt.

Ausgefertigt Stockelsdorf, 07.08.2017 HUR STOCKERADORS NIGHT

Brigitte Rahlf-Behrmann -Bürgermeisterin-